

**WINFRIED MÜLLER/MARTINA SCHATTKOWSKY/DIRK SYDRAM (Hg.), Kurfürst August von Sachsen.** Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau und Dresden, Sandstein Verlag, Dresden 2017. – 240 S., 93 meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95498-302-5, Preis: 28,00 €).

Der zu besprechende Tagungsband wendet sich dem bislang unterschätzten Kurfürsten August von Sachsen (1526, 1553–1586) zu, der in der Reformationsgeschichtsschreibung kaum Beachtung fand und in der sächsischen Landesgeschichte hinter seinen Bruder und Amtsvorgänger Moritz zurücktrat (S. 166). Dieses Bild wurde im Rahmen der sogenannten Lutherdekade, deren Logo den Umschlag der Publikation zierte, gründlich korrigiert: Als ein Reformationsfürst der zweiten Generation spielte August eine zentrale Rolle bei der Entstehung der Konkordienformel (1577), die als letzte Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche einen Endpunkt der Reformation markiert. Darüber hinaus agierte er, wie MANFRED RUDERSDORF in der Einleitung des Bandes („Kurfürst August von Sachsen. Ein neuer nachreformatorischer Fürstentypus im Konfessionsstaat des Alten Reiches“, S. 8–25) betont, als bedeutender „reichs- und friedenspolitisch ambitionierter Territorialherr“ (S. 8), der sowohl einen wesentlichen Beitrag zur Formierung des frühmodernen kursächsischen Territorialstaates geleistet, als auch den Zusammenhalt des Reiches entscheidend gefördert hat. Dem facettenreichen Wirken dieses Fürsten nähert sich der Tagungsband in vier Kapiteln an.

Der erste, mit sieben Beiträgen umfangreichste Teil beschäftigt sich mit der kursächsischen „Politik zwischen Territorium und Reich“ (S. 27–99). Den Auftakt bildet der Artikel von VÁCLAV BŮŽEK „August von Sachsen, die Habsburger und der böhmische Adel“ (S. 28–37). Der Verfasser betont die guten Beziehungen, die August ungeachtet der konfessionellen Differenzen zum Kaiserhaus pflegte und die Scharnierfunktion, die Wilhelm von Rosenberg hierbei innehatte. Dieser kaiserliche Diplomat vermittelte etwa Augusts Unterstützung für die Königs- und Kaiserwahl Rudolfs. Das Ansehen, das der Kurfürst bei den Habsburgern genoss, zeigte sich, als angesichts einer Erkrankung Rudolfs 1581 die Nachfolge virulent wurde und sich mit Ferdinand II. von Tirol und Karl II. von Steiermark beide Thronprätendenten mit Bitte um Unterstützung an ihn wandten. Eine weitere Ebene der kursächsischen Politik thematisiert FRANK GÖSE in seinem Aufsatz „Die ‚Erbverbrüdereten‘. Zum brandenburgisch-kursächsischen Verhältnis zur Regierungszeit des Kurfürsten August“ (S. 38–49). Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Kursachsen waren durch Herausforderungen bestimmt, die sich aus dem Religionsfrieden 1555 ergaben. Beiden Landesherrn erschien ein Zusammenwirken in politischen und konfessionellen Fragen wichtig für die Bewahrung der Friedensordnung und der reichsständischen Libertät. Allerdings war in diesem Bündnis, wie Göse bemerkt, Kurbrandenburg nur der „Juniorpartner“ (S. 47), der nach einer Politik der „kleinen Nadelstiche“ (S. 43) den Konsens aufkündigte, als Augusts Amtsnachfolger Christian I. offen zum Calvinismus tendierte und sich die brandenburgischen Erbfälle am Niederrhein und in Preußen abzeichneten.

Wie die hier thematisierte fürstliche Kontakt- und Bündnispflege im Detail funktionierte, zeigen die beiden nächsten Beiträgerinnen. SOPHIE ZIEGLER lenkt den Blick auf die „Briefe als Spiegel höfischer Netzwerke. Korrespondenzkultur unter Kurfürst August von Sachsen“ (S. 50–61). Die Verfasserin ergänzt in einer sinnvollen Weitführung die „verbale Seite“ (S. 53 f.) der Korrespondenz um eine „materielle“ (S. 55 f.). Damit geraten neben dem Informationsgehalt des einzelnen Schreibens und dessen Semantik ebenso die Beigaben in den Blick, die bei der Überbrückung schwieriger Kontaktphasen unterstützend wirkten. Zu nennen sind nicht nur repräsentative

Geschenke, sondern auch die gegenseitige Ausleihe von Jagdpersonal (S. 55) oder die Zusage Christians I., den Münchner Hof auch nach dem Tod von August in jedem Frühjahr mit sächsischem Bier zu beliefern (S. 59). In welchem Maß die Kurfürstin eine „äußerst umtriebige und erfolgreiche Netzwerkerin“ (S. 68) war, führt KATRIN KELLER in ihrer Abhandlung „Die Fürstin und das Reich. Anna von Sachsen in der kursächsischen Politik“ (S. 62-73) aus. Sie zeichnet das Bild einer politisch aktiven Fürstin, die (ähnlich wie eine Generation zuvor die hier ungenannte Elisabeth von Rochlitz) ihre Handlungsspielräume zu nutzen verstand. An verschiedenen Beispielen zeigt Keller, dass Kurfürstin Anna als Tochter und Schwester von dänischen Königen die familiären Kontakte zu einer führenden protestantischen Dynastie nutzte, um im Sinne eines Machtzuwachses des Kurhauses zu agieren. Dabei griffen die Handlungsfelder über die Heiratspolitik hinaus und zielten auf die Reichspolitik, etwa wenn sie sich für die Administratur ihres Bruders Johann im Erzbistum Bremen engagierte.

Im Anschluss argumentiert OLAV HEINEMANN in seinem Text „Herrschaftslegitimation durch genealogisch-historiographische Arbeit unter Kurfürst August“ (S. 74-83), dass insbesondere in kritischen Momenten des Herrschaftswechsels der Nachweis der Anciennität und der lückenlosen Kontinuität eine dynastische Nachfolge sichern konnten. Der Übergang der Kurwürde vom ernestinischen Zweig der Wettiner auf den albertinischen im Jahr 1547 markierte einen solchen Moment. August reagierte, indem er Genealogien erstellen ließ, in denen er „Amtsvorgängergalerien“ (S. 77-79) der Ernestiner adaptierte und mit der agnatischen Reihung der Albertiner kombinierte. Durch diesen Trick erschienen sein Bruder und Amtsvorgänger Moritz und er sowohl als Amtsnachfolger des letzten sächsisch-ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich, zugleich aber – und genau wie dieser – als in direkter Abstammung von Friedrich, dem ersten Kurfürsten aus dem Haus Wettin. Repräsentativen Ausdruck fanden diese Genealogien ähnlich wie auch bei anderen Dynastien nicht nur in Porträtmaldehyngungen in Schlössern wie Augustusburg und Torgau, sondern ebenso in zahlreichen Druckwerken. Einen dieser ‚Stammbäume‘, der in Vergessenheit geraten erst 2011 wiederentdeckt wurde, stellen im Anschluss FRANK AURICH und LARS SPREER in ihrem Aufsatz „Ein wettinischer Prachtstammbaum auf Pergament“ (S. 85-89) vor. Ein Beitrag, der zusätzlich zur Tagung eingeworben wurde, schließt das erste Kapitel ab. Mit ihm lenkt HOLGER SCHUCKELT den Blick auf „Kurfürst August von Sachsen und die Hochzeitspolitik König Eriks XIV. von Schweden“ (S. 90-99). Dabei führt er die Rolle vor Augen, welche verwandtschaftliche Beziehungen und dynastisches Kalkül in der internationalen Politik spielten. Nachdem Erik die geplante Ehe mit Anna von Sachsen, der Nichte Kurfürst Augusts, zurückgewiesen hatte, warb er seit 1557 zeitgleich um Elisabeth I. von England und um die schottische Königin Maria Stuart sowie ab 1562 um Christine von Hessen. Ein Brief vom 15. Oktober 1563, in dem er sich gegenüber Elisabeth erklärte, wurde von dänischer Seite abgefangen. Dänenkönig Friedrich II., der eine Allianz zwischen Schweden und England fürchtete, ließ das Dokument seinem Schwager August zukommen, der seinerseits in Hessen – die Wettiner waren mit den Landgrafen von Hessen verwandtschaftlich verbunden – erfolgreich die sich anbahnende Eheverbindung sabotierte. Dieser Eingriff desavouierte Erik, dem eine standesgemäße Ehe verwehrt bleiben sollte, aber auch Elisabeth. In der Folge wahrte die englische Königin im zwischen Dänemark und Schweden ausbrechenden Dreikronenkrieg (1563–1570) Neutralität, und Erik heiratete eine Kammerzofe, was ihn 1568 den Thron kostete. Kurfürst August aber, so die Deutung von Schuckelt, handelte als „Zünglein an der Waage“ (S. 98) und erwies sich als bedeutender politischer Machtfaktor.

Das zweite Kapitel „Wirtschaft, Verwaltung und Kirchenregiment“ (S. 100-175) beginnt CHRISTIAN HEINKER mit seiner Studie „Kontrollieren oder Delegieren? Zur

Interaktion Kurfürst Augusts mit seinen Geheimen Räten“ (S. 102-109). Der Verfasser charakterisiert „kontrollieren“ und „delegieren“ als die beiden Eckpfeiler des Regierens im 16. Jahrhundert und verweist auf eine Ambivalenz, in der auch Kurfürst August gefangen war. Einerseits erforderten eine „penible Buchführung und Rechnungslegung“ (S. 103) ständige Kontrolle und riefen so einen autokratischen Herrscher hervor. Andererseits musste dieser aufgrund zunehmender Komplexität der Verwaltung Aufgaben an seine Räte abgeben, die so ein erstaunliches Fachwissen erwerben und über lange Zeit gestaltend wirken konnten. Die landesherrlichen Regelungen betrafen unter anderem die Rechtsprechung, die, wie MARTINA SCHATTKOWSKY in ihrem Artikel „Die sächsischen Konstitutionen von 1572. Ein Gesetzeswerk zwischen Bauernschutz und Herrschaftskompromiss“ (S. 110-121) zeigt, auch der Sozialdisziplinierung und Territorialisierung diente. Die Konstitutionen bildeten eine Rechtsammlung, die der Kurfürst mit dem Ziel publizieren ließ, die Rechtsprechung zu vereinheitlichen und zugleich einen Durchgriff bis auf die Kommunal- und Dorfebene zu erhalten. In der Forschung gelten sie „als Inbegriff des landesherrlichen Bauernschutzes und als Motor für den Prozess der ‚Verrechtlichung sozialer Konflikte‘“ (S. 112). Den Bauern brachte diese Verschriftlichung eine Rechtssicherheit, insofern die Rittergutsbesitzer im Klagefall nun gegenüber dem Gericht die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen belegen mussten. Damit beschnitt August die grundherrlichen Rechte zugunsten der Bauern, ohne allerdings die Stände mit überzogenen Kodifikationsplänen zu verschrecken. Mit Hinweis auf dieses Beispiel erblickt die Verfasserin in der landesherrlichen Gesetzgebung ein Mittel der Legitimations- und Stabilitätsstiftung.

Vor dem Hintergrund, dass der Dresdner Hof selbst ein agrarisches Großunternehmen mit über 100 Wirtschaftshöfen bildete, stellt URSULA SCHLUDE „Fürstliche Agrardiskurse. Momente von Wissenschaft in einem nichtgelehrten Milieu“ (S. 122-137) in den Fokus ihrer Untersuchung. Damit erschließt sie Wissensgebiete und Akteure, die gemeinhin nicht im Blickpunkt der Wissenschaftsgeschichte stehen. Die Beiträgerin charakterisiert den Hof als ein „Labor“ (S. 134), an dem in einem eklektischen Zugriff „Wissenschaft in direktem Zusammenhang mit den Erfordernissen der höfischen Ökonomie vor Ort und vorrangig von Nichtgelehrten praktiziert wurde“ (S. 134). Dadurch entstand eine eigene offene Wissenskultur, wie sie in dieser Ausprägung an den Universitäten nicht existierte. Hieran schließt PETER WIEGAND mit seiner Studie „Landesaufnahme und Finanzstaat unter Kurfürst August und seinen Nachfolgern“ (S. 138-151) an. Der Verfasser charakterisiert diese Landesaufnahmen zu Recht als ein Instrument der Herrschaft. Sie enthielten als ein „Medienverbund“ (S. 145) Landkarte und Kanzleischriftgut, etwa Inventare sowie Verzeichnisse, womit sie das Verwaltungswissen abbildeten und nutzbar machten. Anschließend diskutiert FRANK METASCH in seiner facettenreichen Abhandlung „Vom Guldenngroschen zum Reichstaler. Die sächsische Münzpolitik unter Kurfürst August“ (S. 152-165). Angesichts der „monetäre[n] Führungsrolle“ (S. 152), die Sachsen als Silberproduzent im 16. Jahrhundert im Reich einnahm, schlägt Metasch einen Bogen zurück bis in die Jahre um 1500. Dabei skizziert er in einem Parforceritt nicht nur die sächsische Münzgeschichte, sondern auch die kurfürstliche Münzpolitik, die als Werkzeug der landesherrlichen Machtausübung von den beiden Bezugspunkten Territorium und Reich bestimmt war. Am Beispiel des Sturzes der sogenannten Kryptocalvinisten in Kursachsen (1574) und der sich anschließenden Genese der Konkordienformel skizziert HANS-PETER HASSE „Lutherisches Konfessionsbewusstsein und Kirchenpolitik des Kurfürsten August von Sachsen“ (S. 166-175). Unter Rückgriff auf verschiedene Autografen weist der Verfasser nach, dass die Initiative für den Sturz vom Kurfürsten selbst ausging. Überhaupt gesteht er dem Landesherrn, der sich „kritisch, selbstbewußt und genau“ (S. 170)

mit den Argumenten der Räte auseinandersetzte, einen „erheblichen Eigenanteil bei der Gestaltung der kursächsischen Religionspolitik“ (S. 170) zu. Grundlage hierfür war neben der persönlichen, an Luthers Lehre ausgerichteten Frömmigkeit sein Verständnis, wonach die weltliche Obrigkeit im Falle der Uneinigkeit der Theologen für Einigkeit in der theologischen Lehre zu sorgen habe.

Das dritte Kapitel „Höfische Repräsentation“ (S. 177-209) umfasst zwei Beiträge. In seinem Aufsatz „Ein Jagdschloss als Objekt der Herrschaftskunst. Der Neubau von Schloss Augustusburg und das Vermächtnis Kurfürst Augusts von Sachsen in der Architektur“ (S. 178-191) nimmt MATTHIAS MÜLLER eine Neubewertung der Schlossbaupolitik des Kurfürsten vor. Obgleich Schloss Augustusburg nicht der Formsprache der in Dresden durchaus bekannten italienischen Renaissance entspricht, handelt es sich um ein „Ausnahmebauwerk“, um eine einmalige „Programmarchitektur“ (S. 184). August, der die wissenschaftlichen Grundfertigkeiten des Festungsbaus besaß, setzte sich mit ihr ein „intellektuelles und reflektierendes Denkmal“ (S. 187) für den endgültigen Triumph, den er in den Grumbacher Händeln (auch) über die Ernestiner errungen hatte. Mit seinem mathematischen Grundriss besitzt Schloss Augustusburg die militärische Bildhaftigkeit einer Festung, ein Umstand, der in seiner Symbolik auf die Zerstörung der ernestinischen Festung Grimmenstein in Gotha anspielt. Zugleich war Schloss Augustusburg ein Jagdschloss, mit dem der Kurfürst August als Erzjägermeister des Reiches auf das Jagdschloss „Fröhliche Wiederkunft“ des ‚ehemaligen‘ Kurfürsten Johann Friedrich zielt. In dieser Duplizität verweist der Schlossbau Augusts auf die nun endgültig abgewiesenen Ansprüche der Ernestiner. Das wissenschaftliche Interesse des Kurfürsten widerspiegelt sich jedoch nicht nur in der Architektur, sondern auch in dessen Sammlungen, wie DIRK SYNDRAM in seinem Beitrag „August von Sachsen als Sammler. Zwischen persönlicher Neigung und fürstlicher Konvention“ (S. 192-209) argumentiert. Denn August erwarb über verschiedene Kanäle nicht nur zahlreiche Kunstwerke für seine 1566 gegründete Kunst- und Wunderkammer, sondern auch rund 7 000 Werkzeuge und 400 wissenschaftliche Instrumente. Noch wichtiger für die Selbstdarstellung des turnierfreudigen Kurfürsten und Erzmarschalls des Heiligen Römischen Reiches war die Rüstkammer mit ihren 1 500 Objekten, die allerdings erst unter Christian I. räumlich zusammengeführt wurden.

Das abschließende vierte Kapitel „Höfisches Musikleben“ (S. 211-235), das eigentlich in das vorhergehende hätte integriert werden können, wird von einem zusätzlich zur Tagung eingeworbenen Aufsatz von CHRISTA MARIA RICHTER mit dem Titel „Kurator versus Kapellmeister & Knabenlehrer. Kurfürst Augusts Hofkantorei in der Obhut des Hofpredigers Christian Schütz“ (S. 212-227) eröffnet. Die Verfasserin lenkt den Blick auf anhaltende interne Probleme der 1548 neugegründeten Hofkantorei. Vor diesem Hintergrund fragt sie nach den Aufgaben des Kurators als Verwalter und wie sich dessen Verhältnis zum Kapellmeister als dem Haupt der Kapelle und Kapellknabenlehrer gestaltete. Eine chronologisch angelegte Liste des Personalbestandes rundet den Aufsatz ab. Abschließend thematisiert MATTHIAS HERRMANN in seinem Beitrag „Müssen die Cori Fauoriti von den Capellen wol vnterschieden werden“. Zur Musik der evangelischen Schlosskapelle in Dresden zwischen Johann Walter und Heinrich Schütz“ (S. 228-235) die evangelische Schlosskapelle als einen Ort sächsischer Identität, wobei er die Musik gleichermaßen als Mittel zum Dialog mit Gott sowie als Mittel der Repräsentation versteht. Geistliche Kontexte und Herrschaftszeremoniell gingen hier zusammen, nicht zuletzt angesichts des Umstandes, dass die sächsischen Kurfürsten das Haupt des Corpus Evangelicorum waren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Der reich bebilderte Tagungsband stellt einen guten Zugang zum Wirken des Kurfürsten August und seiner Ehefrau Anna dar, die eben nicht als blasse Epigonen der Reformationsfürsten der ersten Jahrhundert-

hälfte erscheinen, sondern als Vollender des konfessionell geprägten frühneuzeitlichen Staates charakterisiert werden. Dabei präsentieren die insgesamt 18 Beiträge ein reiches, oft kaum bekanntes Material und regen so zu weiteren Forschungen an.

Dresden

Wolfgang Flügel

**ALEXANDRA THÜMLER, Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit.** Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 59), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2019. – 710 S., 125 Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-230-8, Preis: 80,00 €).

Mit ihrer nun im Druck vorliegenden, von der Philosophischen Fakultät der Universität Jena als Dissertation angenommenen Untersuchung hat sich die Autorin anerkennenswerte Verdienste um die sächsische Landesgeschichte erworben. Die umfangreiche und quellengesättigte Studie stellt eine erhebliche Erweiterung des Kenntnisstandes der Herrschafts-, Architektur- und Kulturgeschichte der Schönburger in ihren muldenländischen Besitzungen und vor allem ihrer Repräsentation in vergleichender Perspektive dar. Bereits der episodische Beginn – eine durch unstandesgemäße Lebensumstände hervorgerufene Ehekrise, an der die Autorin ihre Leitfragen entwickelt – macht das deutlich. Die Studie räumt mit der verbreiteten Vorstellung auf, adlige Repräsentation sei nur höfische Repräsentation gewesen, indem sie eine innovative Repräsentationstypologie auf der Grundlage der wesentlichen gesellschaftlichen Betätigungsfelder des Adels (Religion, Prachtentfaltung, Militär, Ökonomie, Kunst) entwickelt (S. 37-58). Dabei kalkuliert sie richtigerweise ein, dass persönliche Herrschaftsgrundsätze und Geschmack, die Rechtsstellung, die Finanzlage und weitere Faktoren sehr subjektive Ausformungen der insgesamt fünf angebotenen Repräsentationstypen (paternalistische, opulente, militärische, ökonomische und mäzenatische Repräsentation) nach sich ziehen konnten. Außerdem hing die gewählte Repräsentationsstrategie davon ab, in welcher gesellschaftlichen Gruppierung Anerkennung gesucht wurde.

Um ihre Typologie an den regierenden Schönburgern adäquat überprüfen zu können, beleuchtet die Autorin dementsprechend zunächst die Rahmenbedingungen der schönburgischen Selbstdarstellung (S. 59-150). Hier arbeitet sie pointiert das dynastische Selbstverständnis der Schönburger und ihre Beziehungen zum Reichs- und Landadel heraus, benennt die chronische Finanznot als zentrales Repräsentationshemmnis und zeichnet den Weg des politischen Machtverlusts der schönburgischen Herrschaften nach, der 1740 in die Eingliederung in das Kurfürstentum Sachsen mündete. Zu hinterfragen ist, ob dabei der Begriff der Mediatisierung und die Bezeichnung der schönburgischen Reichsafterlehen als Standesherrschaften tatsächlich die verfassungsrechtlichen Zustände des 18. Jahrhunderts präzise abbilden. Dessen ungeachtet wird die Verortung der reichsgräflichen Schönburger zwischen den fürstlichen und niederadligen Familien deutlich, was die Frage nach der Repräsentation des Adelshauses noch einmal spannender macht.

Im nächsten Kapitel (S. 151-223) klärt die Autorin daher anhand der verschiedenen „Hof“-Definitionen, die diesen Begriff nach wie vor als ambivalent erweisen, inwiefern die Schönburger überhaupt über Höfe verfügten. Dabei analysiert sie treffend, dass sich ihre Haushaltungen zwar nicht anhand von Größe und politischer Strahlkraft, wohl aber in ihrer Funktion als Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungszentren als „Provinzhöfe“ fassen lassen. Diesen Befund stützt die Aufnahme der